



Kopfläuse

Liebe Patienten,

„Läusealarm“ ist kein Grund zur Panik! Wir haben Ihnen das Wichtigste dazu auf zwei Seiten zusammengestellt:

1. Jedermann kann Kopfläuse bekommen. Die Übertragung erfolgt praktisch ausschliesslich durch den direkten Kopf-zu-Kopf-Kontakt.
2. Nur durch ein wiederholtes und genaues Untersuchen des ganzen Haares kann ein Befall ausgeschlossen werden.
3. Untersucht werden sollen jene, die sich am Kopf kratzen oder in deren Umfeld (Klasse, Kindergarten, Turnverein, Familie etc.) Läuse vorkommen. Kopflausbefall muss nicht immer einen Juckreiz verursachen!
4. Für eine Behandlung mit Kopflausmitteln lassen Sie sich zuvor in der Apotheke oder Drogerie beraten. Behandelt werden soll nur, wer wirklich Läuse hat!
Ein Behandlungszyklus umfasst eine zweite Anwendung nach ca. 7 Tagen, da die Läuseembryonen frühestens nach 4 Tagen ein Nervensystem entwickeln. Zwei Wirkstoffgruppen gelten als wirkungsvoll:

a) Chemische Mittel mit neurotoxischer Wirkung: Goldgeist forte[®], Jacutin Pedicul Spray[®] oder Infectopedicul[®]

b) Physikalische Mittel auf Dimeticon-Basis: NYDA[®], Jacutin Pedicul Fluid[®] oder EtoPril[®].

Bis zum vollendeten 12. Lebensjahr werden diese Mittel durch die Krankenkasse erstattet.

5. Lesen Sie die Packungsbeilage aufmerksam durch. Zum Ausspülen des Produkts den Kopf vornüber über den Badewannenrand oder das Waschbecken halten; dadurch vermeiden Sie die unnötige Aufnahme des Lausshampoos durch andere Stellen des Körpers. Die Augen mit einem Lappen abdecken. Nur in gut belüfteten Räumen anwenden. Das Tragen von Gummihandschuhen ist empfehlenswert.
Behandlungsversagen sind möglich- weitere Kontrollen sind in jedem Fall wichtig (siehe Punkt 6)!

6. Kombinieren Sie die chemische Behandlung in jedem Fall mit der Benutzung eines Lauskamms:

2mal wöchentlich im Anschluss an die Haarwäsche. Dazu tragen sie auf das noch nasse Haar eine normale Haarspülung großzügig auf. Das so eingeschmierte Haar mit einem groben Kamm gut vorkämmen. Mit dem Lauskamm nun das ganze Haar systematisch durchkämmen. Lauskamm in Küchenpapier austreichen und das Resultat im Papier untersuchen.

7. Reinigung von Bettbezügen, Kleidern, Polstermöbel, Spielsachen etc:

Kopfläuse können nur in menschlichem Kopfhaar überleben! Sie dürfen also mit gutem Gewissen jegliche Reinigung lassen, vorausgesetzt sie führen einen Behandlungszyklus zu Ende! Möchten Sie zur Beruhigung trotzdem eine minimale Reinigung durchführen, dann gelten folgende Regeln: Bettbezüge, getragene Kleider bei 60 Grad waschen; verdächtige Gegenstände staubsaugen oder für 2 Tage nicht gebrauchen. Kämmen und Bürsten für 1min in 60 Grad heisses Wasser legen.

8. Ein Behandlungszyklus beinhaltet die Anwendung eines Lausmittels gemäß Packungsbeilage und das 2mal wöchentliche Kämmen mit Lauskamm wie beschrieben (Punkt 6) für etwa einen Monat oder aber bis mindestens 2 Wochen lang keine Läuse mehr im Lauskamm hängen bleiben. Zum Behandlungszyklus gehört auch die wiederholte Kontrolle der restlichen Familienmitglieder.

9. Eltern sind verpflichtet, Schule, Kindergarten, Kinderkrippen, Tagesheime etc. zu benachrichtigen. Ein ärztliches Attest ist zum Nachweis der erfolgreichen Behandlung nicht erforderlich

10. Es ist sinnvoll, lange Haare zusammen zu binden. Dies vermindert Ansteckung und Übertragung.

Achtung: Leider sind nicht alle Nissenkämme gleich gut geeignet, um Läuse und Nissen aus den Haaren zu entfernen. Lassen Sie sich beraten, und vergleichen Sie verschiedene Kämmen.

Information unentgeltlich erstellt von Armin Mainz im Mai 2010 – gültig bis Mai 2013